

**Satzung zur 4. Änderung der Satzung des  
MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD (MZVO) vom 25.01.2001**

Die Verbandsversammlung des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD hat in ihrer Sitzung am 11. Dez. 2018 nachstehende Satzung zur 4. Änderung der Satzung des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD vom 25.01.2001, zuletzt geändert durch die Satzung vom 10.12.2007, beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 1 Abs. 1 und 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Städte und Gemeinden Michelstadt, Erbach, Breuberg, Bad König, Höchst i. Odw., Lützelbach, Mossautal, Reichelsheim (Odenwald), Brombachtal, Fränkisch-Crumbach, Brensbach und Oberzent bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.
- (3) Der Zweckverband führt den Namen „Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald“ und hat den Sitz in Brombachtal, ehem. „Zentralmülldeponie Odenwald“, Am Steinbruch 3.

2. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Wirtschaftsführung

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD sind gemäß den Bestimmungen des § 18 KGG die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und der Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden vom Revisionsamt des Odenwaldkreises wahrgenommen.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

64753 Brombachtal, den 13.12.2018

MÜLLABFUHR-ZWECKVERBAND  
ODENWALD  
Verst  
Verbandsvorsteher